



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 5. Mai 2023

8. Jahrgang

Ausgabe 21 / 2023

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Ilya Palkhovski	2
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Rott 7/9	2
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Razvan-Daniel Miclea ...	3
Öffentliche Zustellung gemäß § 1 Absatz 1 Landeszustellungsgesetz (LZG) in Verbindung mit § 10 Absatz 1 Nummer 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) für Katazryna Starzecka	3
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Mohammad al Khatyb ...	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Uwe Wessel	4

Herausgeber:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0
nach Bedarf
Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.
Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amtsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Ilya Palkhovski

Für Herrn **Ilya Palkhovski**, Pinsk ul. Parkovaya 146, 222613 Brestkaya, Bulgarien, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 101, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 26. April 2023, Aktenzeichen 86229927/A1S/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach vorheriger Terminabsprache (Telefon: 0 23 23 / 16 - 37 02) in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen - SGV. NRW 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 26. April 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Rott 7/9

Für die **Rott 7/9**, letzte bekannte Anschrift: Wildenbruchstraße 7, 45888 Gelsenkirchen, liegen beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 6.08, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

**Grundsteuer Änderungsbescheide 2023 vom 4. April 2023
Vertragsgegenstandsnummer 50005000116526700001 +
50005000116526700002**

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr bis 16 Uhr und am Freitag in der Zeit von 8 Uhr bis 13 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die Schriftstücke gelten nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 26. April 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Razvan-Daniel Miclea

Für Herrn **Razvan-Daniel Miclea**, Izlazului 10, Cluj-Napoca-Cluj, Rumänien, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 101, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 26. April 2023, Aktenzeichen 85526065/A1B/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach Terminabsprache angenommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen - SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 26. April 2023

Öffentliche Zustellung gemäß § 1 Absatz 1 Landeszustellungsgesetz (LZG) in Verbindung mit § 10 Absatz 1 Nummer 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) für Katazryna Starzecka

Für **Katazryna Starzecka**, letzte bekannte Anschrift: Güntherstraße 66, 44143 Dortmund, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.26, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ordnungsverfügung vom 28.04.2023, Aktenzeichen 44/1 San 672/22

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle am Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 28. April 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Mohammad al Khatyb

Letzte bekannte Anschrift: Am Mühlenbach 33, 44649 Herne.

An Herrn **Mohammad al Khatyb**, geboren am 5. Juli 1981, ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.007582 vom 2. Mai 2023** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 34 96 beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 2. Mai 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Uwe Wessel

Für Herrn **Uwe Wessel**, letzte bekannte Anschrift: Buchenweg 23, 44625 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 619, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Grundsteuer Änderungsbescheid vom 2. Mai 2023
Vertragsgegenstandsnummer 50005000117629640001

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr bis 16 Uhr und am Freitag in der Zeit von 8 Uhr bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 2. Mai 2023